Anlage 14 zur GRDrs 705/2021

# Verlängerung von Stellenvermerken zum Stellenplan 2022

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher**neu** | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 290.0300.180290.0300.1902910 5932 | Jobcenter | EG 10EG 10 | Integrationsfachkraft – Schwerpunkt Integration von Flüchtlingen | 1,001,00 | KW 01/2022**KW****01/2024** | \*) |

**\*)**  Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer

 Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil

 des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive

 aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n)

 Stelle(n) entsteht.

## Begründung:

Im Kontext der Flüchtlingswelle und steigender Flüchtlingszahlen im Rechtskreis SGB II wurden mit dem Geschäftsplan 2016 des Jobcenters (GRDrs. 1209/2015, Anlage 9) 2,00 Stellen, TVöD EG 10, für die Integrationsfachkräfte mit Schwerpunkt Integration von Flüchtlingen im Arbeitgeberteam in der Abteilung Markt und Integration geschaffen. Die Stellen wurden zuletzt zum Stellenplan 2020 (GRDrs. 987/2019, Anlage 9) bis 01/2022 verlängert.

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 werden sowohl konstante Flüchtlingszahlen prognostiziert als auch mit weiter steigenden Fallzahlen als Auswirkung der COVID 19-Pandemie gerechnet. Somit werden die Stellen zur Aufgabenerledigung auch weiterhin benötigt. Deshalb wird die Verlängerung des kw-Vermerks um 2 Jahre (kw 01/2024) beantragt. Die Besetzung der Stellen erfolgt unbefristet.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein Teil der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund gute bis sehr gute Voraussetzungen durch z. B. einen guten Bildungsabschluss oder eine abgeschlossene und bereits in Deutschland anerkannte Ausbildung hatte und mit Begleitung der Integrationsfachkräfte schnell in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnte. Die Leistungsberechtigten, die inzwischen durch die Integrationsfachkräfte unterstützt werden, bedürfen i. d. R. einer sehr intensiven Begleitung, so dass dazu weiterhin zwei Vollzeitstellen im Arbeitgeberteam notwendig sind.

Neben der sog. Bewerber/-innen orientierten Vermittlungsarbeit (also dem Ansprechen von Arbeitgeber/-innen anlässlich vorliegender Bewerbungsunterlagen von Leistungsberechtigen) melden sich auch viele Firmen beim Arbeitgeberteam und bieten Praktikums- und Arbeitsplätze an. Hierunter befinden sich die namhaften Stuttgarter Globalplayer, die in regelmäßigen Abständen „Großprojekte“ anbieten und demnach die Unterstützung bei der Umsetzung der Projekte regelrecht einfordern. Wenn diese Anfragen aufgrund fehlenden Personals nicht zeitnah bedient werden können, wird damit eine große Chance zur Integration von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund vertan.

Aber nicht nur die persönliche Begleitung von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund sowie die Akquise von Arbeitsplätzen bei Arbeitgeber/-innen, sondern auch die Organisation von und Teilnahme an Messen (z. B. Jobmessen für ausländische Fachkräfte in den Räumlichkeiten der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart), Informationsveranstaltungen bei Arbeitgeber/-innen und Netzwerkpartner/-innen (wie z. B. den Handels- und Gewerbevereinen in den Stuttgarter Stadtbezirken) und die Teilnahme an Arbeitskreisen tragen zum Erfolg der Arbeit der Integrationsfachkräfte bei. So konnten im Zeitraum vom 1. April 2018 bis 31. März 2020 die zwei Integrationsfachkräfte von den von ihnen 192 betreuten Personen 126 in Arbeit, 13 in eine Einstiegsqualifizierung und 11 in Ausbildung vermitteln und damit eine Integrationsquote von 78 % erreichen.

Ohne diese Vernetzungstätigkeit, die überproportional Zeit in Anspruch nimmt, könnte die Arbeit der Integrationsfachkräfte nicht erfolgreich geleistet werden und weniger Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund in Arbeit vermittelt und somit gesellschaftlich integriert werden.